

(Anlage 3 bei Serviceverträgen)

- Allgemeine Verrechnungssätze für Serviceleistungen**
 Individuelle Verrechnungssätze zum Servicevertrag Nr. ----

Verrechnungssätze für Arbeitszeiten

Qualifikation	Kürzel	Preis/h
Projektleiter	(PL)	171,70 €
Fachplaner	(FP)	145,80 €
Fachtechnischer Zeichner	(TZ)	107,00 €
Spezialist/Programmierer Anlagenautomation	(AA)	136,10 €
Spezialist/Programmierer Gebäudeautomation	(GA)	124,20 €
Servicetechniker	(ST)	112,30 €
Fachmonteur	(MO)	92,90 €
Montagehelfer	(MH)	65,90 €

Zuschläge für Arbeiten außerhalb unserer Regelarbeitszeit

- Zuschläge werden gemäß „Leistungsbeschreibung zum Servicevertrag“ Anlage 1 berechnet.
 für Arbeiten außerhalb unserer Regelarbeitszeit gelten die nachstehenden Bedingungen und Zuschläge.

Zuschläge auf die vorgenannten Verrechnungssätze für Arbeiten außerhalb unserer Regelarbeitszeit berechnen wir unabhängig der für den jeweiligen Arbeitstag insgesamt geleisteten Arbeitsstunden. Maßgeblich sind die Uhrzeiten jeweils zu Beginn der Arbeitsstunde. Unsere Regelarbeitszeit ist montags - freitags von 7.00 bis 16.00 Uhr.

montags - freitags von 16.00 - 20.00 Uhr	25 %
montags - freitags von 20.00 - 7.00 Uhr sowie samstags	50 %
sonntags	70 %
an Feiertagen	100 %

Verrechnungspauschalen für Fahrt- und Reisezeit

- Fahrt- und Reisezeit wird gemäß „Leistungsbeschreibung zum Servicevertrag“ Anlage 1 berechnet.
 für die Verrechnung von Fahrt und Reisezeit gelten die nachstehenden Bedingungen und Pauschalen.

Fahrt- und Reisezeiten werden anhand der nachfolgenden Pauschalen für das eingesetzte Personal berechnet. Maßgeblich ist die Fahrtstrecke für den Hin- und Rückweg als kürzeste Wegstrecke bei vorrangiger Nutzung von Autobahnen. Sofern in den Arbeitsberichten nicht anders dokumentiert, gilt für die Berechnung der Fahrt- und Reisezeit die Strecke zwischen dem Sitz des Unternehmens und dem Einsatzort.

Qualifikation	Kürzel	Pauschale je km der gesamten Fahrtstrecke (Hin- und Rückfahrt)			
		bis 50 km	bis 100 km	bis 200 km	> 200 km
Projektleiter	(PL)	3,61 €	2,88 €	2,32 €	1,93 €
Fachplaner	(FP)	3,05 €	2,43 €	1,96 €	1,63 €
Fachtechnischer Zeichner	(TZ)	2,27 €	1,81 €	1,46 €	1,22 €
Spezialist/Programmierer Anlagenautomation	(AA)	2,84 €	2,26 €	1,83 €	1,51 €
Spezialist/Programmierer Gebäudeautomation	(GA)	2,57 €	2,06 €	1,66 €	1,38 €
Servicetechniker	(ST)	2,35 €	1,88 €	1,52 €	1,26 €
Fachmonteur	(MO)	1,92 €	1,52 €	1,24 €	1,03 €
Montagehelfer	(MH)	1,38 €	1,10 €	0,89 €	0,74 €

(Anlage 3 bei Serviceverträgen)

Verrechnungspauschalen für Fahrzeugkosten

Fahrzeugkosten werden gemäß „Leistungsbeschreibung zum Servicevertrag“ Anlage 1 berechnet.

für die Verrechnung von Fahrzeugkosten gelten die nachstehenden Bedingungen und Pauschalen:

Fahrzeugkosten werden anhand der nachfolgenden Pauschalen je km berechnet. Maßgeblich ist die Fahrtstrecke für den Hin- und Rückweg als kürzeste Wegstrecke bei vorrangiger Nutzung von Autobahnen. Sofern in den Arbeitsberichten nicht anders dokumentiert, gilt für die Berechnung der Fahrzeugkosten die Strecke zwischen dem Sitz des Unternehmens und dem Einsatzort.

Qualifikation	Pauschale je km der gesamten Fahrtstrecke (Hin- und Rückfahrt)
Kosten PKW	2,00 €
Kosten Transporter	2,80 €
Kosten LKW 7,5 to.	4,20 €

Bedingungen

Es gelten die Bedingungen des Servicevertrages.

Es gelten die nachstehenden Bedingungen.

- (1) Termine für Serviceleistungen erfolgen nach vorheriger Vereinbarung.
- (2) Berechtigte Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten.
- (3) Eingesetztes Material oder Ersatzteile werden zum Listenpreis unseres Hauptlieferanten zuzüglich eines Aufschlages von 15 % berechnet.
- (4) Kleinwerkzeuge sowie übliche Prüf- und Messgeräte sind in den Verrechnungssätzen enthalten. Darüber hinaus benötigte Werkzeuge, Gerüste, spezielle Prüf- und Messgeräte werden gesondert nach Vereinbarung berechnet oder beigelegt.
- (5) Übernachtungskosten werden in tatsächlich angefallener Höhe gegen Nachweis berechnet.
- (6) Eine Haftung für Ansprüche des Auftraggebers einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche wegen Folgeschäden und Schäden an Anlagen aus der Durchführung von Service- und Montagearbeiten ist ausgeschlossen, soweit die Ansprüche nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserer Firma oder unserer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Die Haftung beschränkt sich in diesem Fall der Höhe nach auf den von unserer Versicherung gestellten Betrag.
- (7) Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (8) Die Fälligkeit der Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
- (9) Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.
- (10) Für den Fall, dass einzelne Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind, gelten die übrigen unverändert fort.

Die vorstehenden Pauschalen, Zuschläge, Preise und Bedingungen gelten ab dem 01.04.2026.